

Kinder- und Jugendförderplan 2018—2020

Heft F Spielräume



F.1 Spielräume



Thorsten Hübner

F.1.1. Voraussetzung für eine gute Spielraumplanung in Hamm

Ziel ist die Bereitstellung eines altersgerecht differenzierten Spielraumnetzes im Wohnumfeld. Dabei müssen auch die unterschiedlichen Interessen von Mädchen und Jungen berücksichtigt werden.

Die Gestaltung der Spielräume muss eine Vielfalt von Spielanreizen bieten, die die Entwicklung der unterschiedlichen Fähigkeiten ermöglichen. Zudem müssen Spielräume so gestaltet sein, dass sie soziales Spielen und generationenübergreifende Integration ebenso fördern wie die Integration behinderter Kinder.

Eine Flächengliederung und räumliche Differenzierung auf Spielplätzen ist notwendig, um den unterschiedlichen Nutzungsansprüchen verschiedener Altersgruppen Raum zu geben.

Die naturnahe Gestaltung von Spielräumen ist wesentlich für das Naturerleben und die Naturerfahrung. Die Kinderspielplätze müssen optisch signalisieren, dass auf ihnen gespielt werden kann und soll: Ein guter Spielplatz sollte verwildert, abenteuerlich und natürlich aussehen und nicht durch übertriebene Ordnung und Penibilität abschrecken.

Die aktive Beteiligung der Kinder und Jugendli-

chen an der Planung und späteren Ausgestaltung der Spiel- und Aktionsflächen ist unerlässlich. Kinder und Jugendliche als Fachleute in eigener Sache zu beteiligen, führt zu einer größeren Akzeptanz und Nutzung der entstandenen Flächen und beugt Vandalismus vor.

Spielplätze sind Orte der Begegnung und des sozialen Lernens. Sie sind das niederschwelligste Bewegungsangebot für Kinder, da der Besuch durch schnelle Erreichbarkeit nicht lange geplant werden muss und kostenlos ist.

Wie wichtig Spielflächen für die Entwicklung von Kindern sind, wird angesichts der vielen Untersuchungen zu gesundheitlichen Problemen im Kindes- und Jugendalter deutlich. Die Zahl übergewichtiger Kinder hat dramatisch zugenommen. Dies ist unter anderem einem veränderten Freizeitverhalten geschuldet. Kinder bewegen sich häufig zu wenig, und vor allem bewegen sie sich zu wenig im Freien.

Spielflächen sind aber auch Entdeckungs- und Experimentierflächen. Die eigenen Kräfte einschätzen lernen beim Klettern, gemeinsam mit anderen Tunnel buddeln und sich eigene Spiele ausdenken, all dies fördert die körperliche und intellektuelle Entwicklung von Kindern. Kinder lernen durch Raumerfahrung und praktische Erlebnisse.

In den Präventionsketten von „Kein Kind zurücklassen“ haben die Spielräume eine wichtige Aufgabe zu erfüllen.

F.1.2 Bestandsaufnahme

In Hamm gibt es derzeit 252 Spielflächen mit einer Gesamtgröße von ca. 533.000 Quadratmetern. Im Einzelnen sind dies Kleinkinderspielflächen (Spielplatz Typ C), Spielpunkte, Bolz- und Basketballplätze, Trendsportanlagen und der klassische Spielplatz für verschiedene Altersgruppen (Spielplätze Typ B für Kinder bis 13 Jahre und Spielplätze Typ A für Kinder von 0 bis unter 18 Jahren). Viele dieser Flächen sind unter

der aktiven Beteiligung von Kindern und Jugendlichen angelegt oder neu gestaltet worden.

Unter der Prämisse, dass Spielorte nicht zwangsläufig möbliert sein müssen, wurden im Bebauungsplan vorhandene Flächen aus eigenem Bestand zum Teil aus Kostengründen nicht ausgebaut, sondern als Freifläche vorgehalten. Auch eine wilde Wiese ist ein Spielort.

Die Ausstattung der einzelnen Stadtbezirke mit Spielflächen ist sehr unterschiedlich. Während



©caruso13 - Fotolia.com

sich in Stadtbezirken mit starkem Siedlungszuwachs die Versorgung mit Spielflächen für alle Altersgruppen gut entwickelt hat, ist im Stadtbezirk Mitte durch die bereits vorhandene starke Verdichtung eine bedarfsgerechte Flächenversorgung für Kinder und Jugendliche nicht möglich.

Bei der Entwicklung von neuen Baugebieten ist

es Standard, dass durch die Spielraumplanung im Jugendamt je nach Größe des Erschließungsgebietes die zu bauen notwendige Spielfläche ermittelt wird. Lediglich bei sehr kleinen Baugebieten wird manchmal zugunsten der Ertüchtigung einer in der Nähe gelegenen größeren Spielfläche eine Ersatzmaßnahme in Form einer Abstandszahlung akzeptiert. Dies unterliegt einer genauen Prüfung der jeweiligen Planung und ist nicht zwangsläufig.

Der Erhalt der städtischen Spielflächen wurde durch eine Veränderung in der Gesamtplanung gewährleistet. Es werden seit Jahren keine Komplettrenovierungen von Spielplätzen mehr vorgenommen, sondern kleinteilige Ergänzungen. Dies ermöglicht es, die im Stadtgebiet vorhandenen Flächen alle auf einem qualitativ befriedigenden Niveau zu halten.

Hervorzuheben ist die gute Versorgung mit Trendsportflächen im gesamten Stadtgebiet. In jedem Stadtbezirk ist mindestens ein Treffpunkt für Jugendliche vorhanden.

F.1.3 Handlungsempfehlungen

F.1.3.1 Entwicklung eines neuen Spielraumentwicklungsplanes

Um die Entwicklung der Spiel- und Aktionsräume für Kinder und Jugendliche zukunftsfähig planbar abzusichern, ist es notwendig den vor-



S. Hofschlaeger_pixelio.de

handenen Spielraumentwicklungsplan von 1994 zu aktualisieren. Gerade aufgrund der veränderten gesellschaftlichen Gegebenheiten im urbanen Raum müssen die Flächen kritisch im Hinblick auf ihre Ausstattung, aber auch im Hinblick auf ein sicheres Spielvergnügen überprüft werden. Dies schließt auch Wege zu und von den Flächen ein.

Im Jahr 2018 wird mit den beteiligten Dezernaten die Aktualisierung inhaltlich und zeitlich strukturiert werden.

F.1.3.2 Treffpunktplanungen für Jugendliche

Zusätzlich zu den Trendsportflächen ist es Jugendlichen auch weiterhin ein Anliegen, sich informell wohnortnah treffen zu können.

Bei Interessenkonflikten über die Nutzung öffentlicher Räume ist es wichtig Jugendliche nicht auszugrenzen und aus dem öffentlichen Raum zu verbannen, sondern ihnen eigene Orte anzubieten. Nur so fühlen sie sich ernst genommen und als Teil der Gesellschaft.

In einigen Sozialräumen bieten sich überdachte offene Treffpunkte an, die von verschiedenen Zielgruppen genutzt werden können.



Thorsten Hübner

Ziel ist es, bei entsprechenden Anfragen sinnvolle Konzepte zu entwickeln, die attraktiven Standorte für die Jugendlichen zu finden und die Akzeptanz zu erhöhen.

F.1.3.3 Attraktive Flächen erhalten und gestalten

Die Nutzungsintensität der einzelnen Spielflächen wird durch die Altersstruktur im jeweiligen Umfeld bestimmt. Gerade in geschlossenen Baugebieten mit Einfamilienhäusern kann es vorkommen, dass ein Spielplatz plötzlich nicht mehr stark genutzt wird. Häufig steht dann die Forderung im Raum, das Grundstück anderweitig zu nutzen, ggfs. sogar zur Bebauung freizugeben. Dies sollte auf keinen Fall geschehen. Einmal aufgegebene Flächen sind für die Kinder der kommenden Generationen als Spielorte verloren.

Besser ist es mit den Anwohnern kreative Zwi-



Thorsten Hübner

schenlösungen zu entwickeln. Es kann ein Gemeinschaftsgarten entstehen, ein Rückbau zu einer Grünfläche mit Aufenthaltsqualität ist möglich oder auch ein kleiner Fitnessparkour. Bei Bedarf kann dann eine Spielfläche wieder reaktiviert werden.

In der Stadtmitte muss die fehlende Fläche zumindest ansatzweise dadurch ausgeglichen werden, dass bei der Gestaltung von Quartiersplätzen etc. darauf geachtet wird, dass diese auch für Kinder und Jugendliche interessant ist.

F.2 Hammer Ferienspaß

F.2.1 Hammer Ferienspaß – ein



©kids.4pictures - Fotolia.com

Projekt mit Tradition

Der erste Hammer Ferienspaß wurde im Jahr 1975 durchgeführt. Kindern und Jugendlichen, die aus unterschiedlichsten Gründen (z.B. wegen sozialer oder finanzieller Benachteiligung) nicht verreisen konnten, sollten Angebote in Hamm für die Sommerferien bereitgestellt werden. Mittlerweile nehmen Kinder und Jugendliche aus allen sozialen Schichten und unabhängig vom Einkommen der Eltern an den Angeboten des Hammer Ferienspaßes teil.

Seit nunmehr 43 Jahren gehören in Hamm die Sommerferien und der Hammer Ferienspaß eng zusammen. Mit seinen unterschiedlichen Angeboten ist der Hammer Ferienspaß ein Projekt mit fester Größe und großer Akzeptanz bei Eltern, Kindern und Jugendlichen in der Stadt Hamm. Es besteht ein starkes öffentliches Inte-

resse, wenn es um die Gestaltung der Sommerferien und Schaffung von entsprechenden Angeboten geht.

F.2.2 Ziele

Ziel des Hammer Ferienspaßes ist die Bereitstellung und Veröffentlichung von Angeboten für Kinder und Jugendliche in Hamm im Alter von 6-16 Jahren in den Sommerferien. Allen Kindern und Jugendlichen soll der Zugang zu den Angeboten ermöglicht werden: Unabhängig von der Herkunft, dem Geschlecht oder den finanziellen Möglichkeiten der Familien.

Ziel: Der Hammer Ferienspaß ist attraktiv, vielfältig und ein zusätzlicher Baustein in den Präventionsketten „Kein Kind zurücklassen“. Die Kommunikationsstrukturen zwischen den Familien, Anbietern und der Verwaltung werden zukunftsfähig gestaltet.

Die Angebote des Ferienspaßes werden auf die Herbst- und Osterferien ausgeweitet.



©Kathrin39 - Fotolia.com

F.2.2.1 Veröffentlichung und Bewerbung der Ferienspaß-Angebote im Hinblick auf besondere Zielgruppen

Insbesondere für Kinder und Jugendliche mit Behinderung werden mehr Angebote geschaffen, an denen die Teilnahme inklusiv möglich ist.

Den Kindern von Asylbewerbern und in Hamm lebenden Flüchtlingen, sowie Kindern und Jugendlichen aus neu zugezogenen Familien wird der Zugang zu den Angeboten des Ferienspaßes verstärkt ermöglicht.

Um diese Ziele erreichen zu können, ist es zum einen erforderlich, die inhaltliche Struktur der Angebote näher zu betrachten und diese Ausrichtung mit den Anbietern zu kommunizieren. Die Anbieter werden ihre bestehenden Angebote im Hinblick auf die Öffnung für spezielle Zielgruppen hin überprüfen und auch neue Angebote entwickeln.

Zum anderen werden Veröffentlichung und Bewerbung der Angebote überarbeitet. Bei der Entwicklung neuer Strategien werden Organisationen bzw. Organisationseinheiten, die Experten für diese Zielgruppen sind, eng eingebunden. Insbesondere Migrantenorganisationen, Selbsthilfegruppen und Vereine für Menschen mit Behinderungen, Fallmanager der Flüchtlingshilfe und Anbieter der Ferienspaß-Angebote sind hier angesprochen.

Darüber hinaus werden die Kommunikationswege für alle Zielgruppen zukunftsfähig überarbeitet werden. Die Angebote des Hammer Ferienspaßes werden in der Regel zwei Wochen vor Beginn der Sommerferien veröffentlicht. Die Veröffentlichung erfolgte bisher als Druckprodukt (Programmheft zum Hammer Ferienspaß) und auf der Internetseite der Stadt Hamm im online-Ferienspaß-Kalender.

Aufgrund der zunehmenden Digitalisierung wird



©Fotofreundin - Fotolia.com

der Ferienspaß zukünftig digital über einen Onlinekalender und die JugendApp Hamm beworben.

F.2.2.2 Neustrukturierung des Hammer Ferien-Passes

Der Hammer Ferien-Pass kann für in Hamm wohnende Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 16 Jahren erworben werden und bietet bei fast allen Angeboten des Hammer Ferienspaßes eine Ermäßigung von 50% auf den Teilnehmerbeitrag.

Der Hammer Ferien-Pass wird in zwei Preiskategorien (normaler oder vergünstigter Preis) angeboten. Der vergünstigte Hammer Ferien-Pass kann nur für Kinder von Empfängern bestimmter Sozialleistungen gegen Vorlage einer Bescheinigung, die den aktuellen Leistungsbezug bestätigt, erworben werden (beispielsweise über die YouCardHamm).

Zum Hammer Ferien-Pass können gegen Zuzah-

lung noch weitere Vergünstigungen erworben werden. Welche Vergünstigungen dies sind, ist aktuell sehr unterschiedlich.

Zur Vereinheitlichung und Vereinfachung der Zugänge zu den Angeboten einschließlich der Ausweitung auf erweiterte Nutzungsmöglichkeiten des öffentlichen Nahverkehrs soll eine FerienCard für die gesamte Sommer-, Ostern- und Herbstferienzeit eingeführt werden. Die Ermäßigung der Teilnahme an den Angeboten hingegen soll vereinheitlicht werden im Rahmen der Förderung der Angebote. Dabei wird eine maximale Teilnehmergebühr von einem Euro je Veranstaltungstag eingeführt und das gesamte Ermäßigungssystem abgeschafft. Die Förderung der Angebote wird entsprechend angepasst.



©ehrenberg-bilder - Fotolia.com

F.2.3 Förderstrategie

Die Stadt Hamm stellt Finanzmittel zur Durchführung des Hammer Ferienspaßes bereit. Die Förderung erfolgt maßnahmenbezogen. Die Ziele im Rahmen der Integration besonderer Zielgruppen finden sich hier wieder.

Hier werden auch die Angebote der städtischen Einrichtungen, insbesondere der Jugend- und Stadtteilzentren und der Jugendverbände gefördert. Die Angebote werden Online und mit der JugendApp beworben.

Gefördert werden Maßnahmen der Kinder- und Jugendfreizeitgestaltung mit mindestens fünf Teilnehmerinnen und Teilnehmern für Kinder- und Jugendliche aus Hamm. Förderfähig sind Einzelmaßnahmen mit bis zu 3.000 Euro und mit Teilnehmerbeiträgen von bis zu einem Euro/Tag. Die bislang gewährten Ermäßigungen werden aufgrund der geringen Teilnehmerbeiträge abgeschafft. Die Eigenanteile sind aus BUT-Mitteln förderfähig. Die Maßnahme muss mindestens drei Stunden lang sein und es werden maximal 21 Tage gefördert. Für mehrtägige oder mehrwöchige Angebote mit höheren Förderbedarfen sind gesonderte politische Beschlüsse des Kinder- und Jugendhilfeausschusses erforderlich.



Hamm:

Impressum:
Stadt Hamm
Jugendamt, Abteilung Jugendförderung
Gartenhofer Weg 159, 59063 Hamm
Telefon 02381 / 17 6350
Jugendfoerderplan@stadt.hamm.de
www.hamm.de

